



FORMULAR zur Meldung über die erfolgte Abgabe gesundheitsgefährdender Lebensmittel oder Gebrauchsgegenstände nach Artikel 54 LGV

Bei einer Meldung über eine erfolgte Abgabe von gesundheitsgefährdenden Lebensmitteln oder Gebrauchsgegenständen an die Vollzugsbehörden sollten nach Möglichkeit die folgenden Informationen zur Verfügung gestellt werden können. Entscheidend ist die schnelle Kontaktaufnahme mit der zuständigen kantonalen Vollzugsbehörde.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

BETRIEB	
BEWILLIGUNGSNUMMER (FALLS VORHANDEN)	
MELDENDE RESPEKTIVE VERANTWORTLICHE PERSON	
ADRESSE (STRASSE UND ORT)	
TELEFONNUMMER	
E-MAILADRESSE	